

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0003/2011
	Erstelldatum:	31.03.2011
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/si
Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Prüfung einer Querungshilfe im Bereich der Kapelle in Gailoh		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	13.04.2011	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Prüfung einer Querungshilfe im Bereich der Kapelle in Gailoh dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Im Anschluss an die Tagesordnung der Verkehrsausschusssitzung vom 01.12.2010 bat Herr Stadtrat Natter das Baureferat um Prüfung, ob im Bereich der Kapelle in Gailoh eine Querungshilfe zum Kindergarten eingerichtet werden kann.

Das Sachgebiet Verkehrsplanung im Baureferat teilte dazu mit Schreiben vom 18.01.2011 der Verkehrsbehörde mit, dass bereits 1998/99 die Möglichkeiten für einen gesicherten Überweg zwischen den öffentlichen Parkplätzen am neu ausgebauten Dorfplatz Gailoh und dem Kindergarten untersucht wurden. Dabei wurde festgestellt, dass ein Fußgängerüberweg wegen der zu geringen Fußgängerquerungszahlen nicht zulässig ist, eine teure Fußgängerampel nicht mit der Bushaltestelle und der direkten Querungsrichtung vereinbar ist sowie eine Querungsinsel (Mindestbreite 2,0 m) südlich abgerückt von der Einmündung ohne Eingriff in ein Privatgrundstück nicht realisierbar ist, weil sonst Großfahrzeuge (große Schleppkurven) nicht mehr abbiegen könnten.

An dieser Situation hat sich bisher nichts geändert. Mit vertretbarem Aufwand ist eine Querungshilfe nicht zu realisieren. Der Leonhardiweg hat in diesem Bereich derzeit eine Verkehrsbelastung von ca. 3000 Kfz/24 h, was ungefähr der Belastung in der „Von-Scheffel-Straße“ oder „Hammermeisterstraße“ entspricht. In Begleitung von Erwachsenen, welche die Kindergartenkinder bringen oder abholen müssen, ist das sichere Überqueren der Fahrbahn bei entsprechenden Fahrverkehrspausen problemlos möglich.

Als Alternative wurde bereits 1998 vom Stadtplanungsamt der Umbau des Straßenstreifens westlich des Kindergartengrundstücks zugunsten eines Haltebereichs für Pkw und Busse vorgeschlagen (Anlage). Da eine solche Maßnahme ausschließlich dem Kindergartenbetrieb zugute kommt, müsste sie nach Auffassung der Stadtplanung vom Kindergartenträger finanziert werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage

Lageplan des Baureferats vom 28.12.1998

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss

Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5

Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt in Reg.